

Was ist eine Schulbegleitung/ Individualbegleitung?

Die Schulbegleitung hilft in der Schule, die Individualbegleitung u.a. in Kindertageseinrichtungen wie Kinder- und Förderkindergarten, Hort oder Krippe. Sie dient als Entlastung für die Einrichtung und das Elternhaus.

Eine Begleitkraft ist eine persönliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche. Sie hilft beim Lernen, bei Alltagsaufgaben und bei der sozialen Entwicklung.

Für wen ist eine Begleitung geeignet?

- ♥ Kinder mit Förderbedarf
- ♥ Schüler mit Lernschwierigkeiten
- ♥ Kinder mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen
- ♥ Kinder / Jugendliche die Unterstützung im Alltag benötigen

So erreichen Sie uns



Arbeiterwohlfahrt Ebern e. V.
Graf-Stauffenberg-Straße 4
96106 Ebern



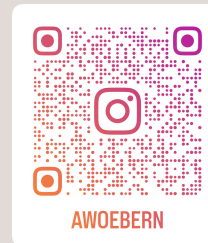
09531 - 9442787



kontakt@awo-ebern.de



www.awo-ebern.de




Schul- und
Individualbegleitungen





So läuft die Begleitung ab

● Bedarfsermittlung

Schule/Kindergarten/Kostenträger stellen den Bedarf fest,

● Erstgespräch

Wir treffen uns mit den Eltern, um die Ziele und Wünsche für die Betreuung zu besprechen.

● Auswahl der Begleitperson

Die AWO wählt eine passende Begleitperson aus. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig geschult, sind im Team eingebunden und besuchen bei Bedarf Fortbildungen, um stets auf dem neuesten Stand zu sein.

● Kennenlernen des Kindes

Es findet ein Treffen mit der geplanten passenden Begleitperson, dem Kind und den Eltern statt. Nur wenn hier eine gegenseitige Akzeptanz gelingt geht es weiter. Nach vorliegender Kostenübernahme starten wir mit den vereinbarten Maßnahmen.

● Kontinuierlicher Austausch

Wir pflegen einen engen Austausch mit den Eltern, den Erziehern oder Lehrern sowie der Begleitkraft. Die Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf an die Entwicklung des Kindes angepasst.

Vorraussetzungen

Diese Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um eine Genehmigung für eine Schul- oder Individualbegleitung zu erhalten:



- Antrag beim zuständigen Kostenträger (Bezirk Unterfranken oder Jugendamt) stellen.



- Ärztliches Gutachten (Bei Individualbetreuung je nach Förderbedarf)



- Stellungnahme der Schule/der Kindertageseinrichtung (mit Begründung der Notwendigkeit und Angabe des Stundenumfangs)

Die Ziele einer Begleitung



Förderung von Selbstvertrauen und Selbstständigkeit



Unterstützung bei schulischen Herausforderungen



Entwicklung individueller Lernstrategien



Verbesserung der sozialen Kompetenzen



Begleitung bei persönlichen und emotionalen Themen



Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstreflexion

